



Pflichtenheft für den Organisator der 1.-August-Feier

1. Leistungen des Organisors

Der Organisator führt an der 1.-August-Feier die Wirtschaft. Er ist insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- ⇒ Einkauf der Getränke und Lebensmittel
- ⇒ Beschaffung von Kühlschränke und bei Bedarf von Grills
- ⇒ Erstellen einer Speise- und Getränkekarte
- ⇒ Stellen und Entschädigen des Servicepersonals
- ⇒ Engagieren einer Unterhaltungsmusik inkl. Abrechnung der Gebühren (Suisa)
- ⇒ Lösen eines Gelegenheitswirtschaftspatentes

2. Leistung der Gemeinde

Die Gemeinde übernimmt für den Anlass folgende Leistungen:

- ⇒ 1.-August-Redner
- ⇒ Stellen des Rednerpultes inkl. Lautsprecheranlage (nicht für Musik geeignet)
- ⇒ Dekoration
- ⇒ Beleuchtung des Festplatzes
- ⇒ Aufstellen und Abtransport von Tischgarnituren
- ⇒ Inserate

3. Speisekarte / Preise

Der Organisator legt dem Gemeinderat einen Entwurf über die Speise- und Getränkekarte sowie den Restaurationspreisen zur Stellungnahme vor.

4. Reinertrag

Der Gemeinderat garantiert dem Organisator einen Reinertrag von Fr. 1'000.-- (eintausend). Die Abrechnung ist dem Gemeinderat vorzulegen. Sollte der Reinertrag unter dem garantierten Betrag liegen, wird die Differenz durch die Gemeinde übernommen. Der Gemeinderat hält sich eine Prüfung der Belege vor.